

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 16.10.2019

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Rathaus Vogt, Sitzungssaal, 2. OG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
3. Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Bereich Gewerbegebiet Schachen
 - a.) Hausanschlusskosten
 - b.) Erweiterung der Planung um einen Point of Presence
 - Beschluss
4. Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Beteiligungsverfahren gem. § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)
 - Stellungnahme der Gemeinde
 - Beschluss
5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anwesend: Der Bürgermeister: Peter Smigoc

Die Gemeinderäte: Domenica Amaradio
Tobias Binzer
Ralph Buemann
Alfred Dennenmoser
Benedikt Detzel
Peter Geiger
Margarita Greinacher
Eberhard Hymer
Dr. Frank Kirchner
Wolfgang Krätzler
Thomas Otto
Christian Uelk
Heike Vogler

Entschuldigt: Dr. Franz Schuster

Sonstige: GAR Aßfalg
GAR Köhler
Herr Duller
Herr Schreitmüller (TOP 3)

Zur Beurkundung:

Bürgermeisteramt

Gemeinderäte

Schriftführer

Feststellungen:

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, ordnungsgemäß geleitet und geschlossen.

Es wird festgestellt,

- a) dass der Gemeinderat am 07.10.2019 schriftlich mit angemessener Frist unter gleichzeitiger Mitteilung der Verhandlungsgegenstände einberufen wurde,
- b) dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wurden und
- c) dass der Gemeinderat während der gesamten Sitzung beschlussfähig war, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder (8) während der gesamten Sitzung anwesend war.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, tritt der Gemeinderat ein in die Behandlung der vorstehenden Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 1**Bürgerfragestunde****Protokoll****Verkehrliche Anbindung Baugebiet „Damooserweg-Küchel“, Verkehrsbelastung Marderweg / Damooserweg**

Auf Anfrage von Herrn Leuter, Marderweg und Anfrage von Herrn Zieger, Damooserweg bestätigt Bürgermeister Smigoc, dass die verkehrliche Anbindung des geplanten Baugebietes „Damooserweg-Küchel“ über den Marderweg und nicht über Küchel erfolgen soll.

Dies sei in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2019 intensiv beraten und erläutert worden. Der Verwaltung sei das Verkehrsaufkommen und die verkehrliche Situation bekannt. Es sei vorgesehen, den Bauhof und Wertstoffhof zu verlagern, sodass das hiermit verbundene Verkehrsaufkommen mittelfristig entfällt. Der zu erwartende Mehrverkehr vom geplanten Baugebiet werde als verträglich erachtet, zumal es sich um ein Wohngebiet handle. Der während der Bauphase anfallende Baustellenverkehr sei zeitlich begrenzt und zumutbar. Er bestätigt, dass auf Höhe des Pflegeheims kein zusätzlicher Gehweg geplant ist, da ein Gehweg auf der anderen Straßenseite vorhanden ist.

Regionalplanung, Ausweisung einer Gewerbefläche

Auf Anfrage von Frau Merturi, Moos, bestätigt Bürgermeister Smigoc, dass in der Regionalplanung eine Gewerbe- Industriefläche im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, Richtung Stocken vorgesehen sei. Er weist darauf hin, dass die hiergegen von Frau Merturi vorgelegte schriftliche Einwendung fristgerecht beim Regionalverband einzulegen ist. Im Übrigen wird auf die Beratung zu TOP 4 verwiesen. Frau Merturi nimmt sodann die schriftliche Einwendung wieder an sich, mit dem Hinweis, diese dann direkt an den Regionalverband weiterzuleiten.

Auf Anfrage von Herrn Werner von Kreit, seit wann er konkret als Bürgermeister persönlich über die Ausweisung einer Gewerbefläche von rund 27 ha wisse, erläutert Bürgermeister Smigoc, dass er dies nicht Tag genau benennen könne. Dass eine Fläche ausgewiesen werden soll, sei im Interesse der Gemeinde. Es sei in solchen Fällen aber abzuwarten welcher von der Verbandsversammlung gebilligte Entwurf in das Beteiligungsverfahren gehe. Dann sei klar, in welchem Umfang welche Fläche bzw. Festsetzung im Regionalplanentwurf enthalten sei. Der jetzt vorliegende Entwurf sei nun im Verfahren. Hierzu nehmen die Behörden und Träger öffentlicher Belange Stellung, ebenso hat die Bürgerschaft die Möglichkeit zur Stellungnahme. Den Vorwurf, dass die Bürgerschaft nicht hinreichend informiert wurde, weist Bürgermeister Smigoc zurück und verweist auf die Veröffentlichungen im Amtsblatt wie auf

der Homepage der Gemeinde, wann und wo man sich über den Regionalplan informieren konnte und kann. Er erinnert, dass diese Informationen auch im Rahmen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates bekannt gegeben wurden. Im Übrigen verweist er auf die Beratung zu TOP 4 der heutigen öffentlichen Sitzung.

Bekanntmachung / Veröffentlichung von Vorlagen und Protokollen zu Gemeinderatssitzungen auf der Internetseite

Auf Anfrage von Herrn Pilz, Moser, hält Bürgermeister Smigoc fest, dass die Veröffentlichung der Vorlagen für die Gemeinderatssitzung im Internet erst mit Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems verbindlich ist.

Die Veröffentlichung von Protokollinhalten erfolge erst, wenn das Protokoll von den Mitgliedern des Gremiums genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2**Protokoll der vorausgegangenen Sitzung****Protokoll**

Auf das ausliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2019 wird verwiesen.

Auf Anfrage erheben sich weder Widerspruch noch Änderungswünsche. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 3**Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Bereich Gewerbegebiet Schachen**

- **Hausanschlusskosten**
- **Erweiterung der Planung um einen Point of Presence**
- **Beschluss**

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 waren zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Gewerbegebiet Schachen folgende Beschlüsse gefasst worden:

1. *Dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Bereich des Gewerbegebiets Schachen wird wie vorgestellt zugestimmt.*
2. *Der Erteilung des Planungsauftrags auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots an das Ingenieurbüro Wasser-Müller wird zugestimmt.*
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme über den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg einen Förderantrag zu stellen.*

Stand der Förderung:

Über den Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg hat die Gemeinde Vogt für die o.g. Maßnahme einen **vorläufigen** Zuwendungsbescheid in Höhe von **50 %** der geschätzten, zuwendungsfähigen Ausgaben vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erhalten. Über die Verwaltungsvorschrift VwV Breitbandmitfinanzierung des Landes werden bei positiver Bundesförderung zusätzlich **40 %** der vom Bund festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Es besteht deshalb eine grundsätzliche Förderung in Höhe von **90 %**.

Besonderheiten der Förderung:

Gefördert werden zuwendungsfähige Ausgaben sowohl im öffentlichen als **auch** im privaten Grundstück (Hausanschlüsse). **Nicht** förderfähig sind jedoch Maßnahmen außerhalb von **festgesetzten** Gewerbegebieten. Dies bedeutet bei dieser konkreten Maßnahme, dass die im Misch- und Sondergebiet „Tennissportanlage“ befindlichen Vorhaben nicht gefördert werden können.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei den geförderten Vorhaben keine Beiträge oder Kostenersätze verlangt werden sollten, da diese bei der Förderung wiederum in Abzug gebracht werden.

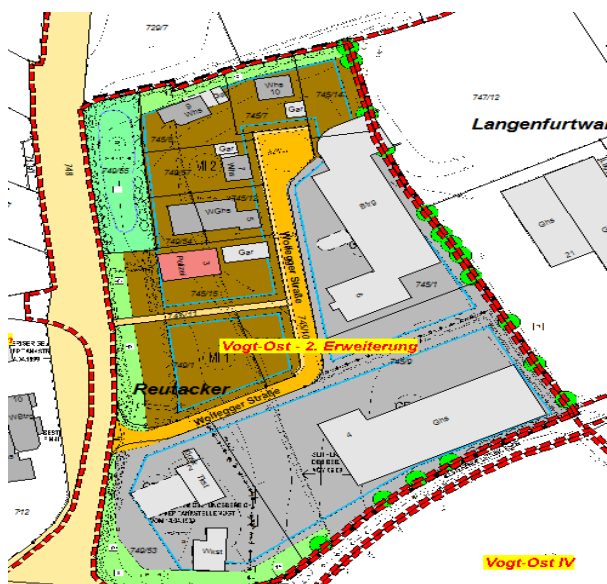
Bei den nicht geförderten Hausanschlüssen könnte sich die Verwaltung folgende spezielle Kostenregelung vorstellen:

	Preisblatt (Kostenerstattung) im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme	
1	Einmaliges Anschlussentgelt je Anschlussgebäude bis zu 10m im Grundstück	1.000,00 €
3	Einlegung Leerrohr und Einblasen Glasfaserkabel ab 10m im Grundstück	12,00 € /m
4	Trassenlänge mit unbefestigter Oberfläche (landwirtschaftliche Fläche) ab 10 m im Grundstück	45,00 € /m
5	Trassenlänge mit unbefestigter Oberfläche (Bebauung) ab 10m im Grundstück	65,00 € /m
6	Trassenlänge mit asphaltierter Oberfläche ab 10m im Grundstück	110,00 € /m
7	Trassenlänge mit gepflasterter Oberfläche ab 10m im Grundstück	130,00 € /m
8	Verdrängungsverfahren(Erdrakete) mit Ziel- u. Startgrube ab 10m im Grundstück	105,00 € /m
9	Gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % auf die Positionen 1-8	

Für den Fall, dass der Abschnitt im Mischgebiet nicht gefördert wird, wird vorgeschlagen, das einmalige Anschlussentgelt mit 1.000 € festzulegen.

Skizze Abgrenzung Mischgebiet – Gewerbegebiet Muster Point of Presence

Der braune Bereich befindet sich im Mischgebiet.



Planung eines Point of Presence:

Für die Planung eines FTTB-Ausbaugebietes sollte auch ein Technikstandort (POP= Point of Present) als Hauptverteiler vorgesehen werden. Als Standort bietet sich die Sirgensteinhalle an.

Nachdem nicht ausgeschlossen ist, dass dieser POP ebenfalls mit 90 % gefördert werden könnte, sollte zur Umsetzung des Breitbandausbau im Gewerbegebiet dieser eingeplant werden.

Je nach Größe und Ausstattung werden Kosten in Höhe von 100.000 - 150.000 € angenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 100.000 -150.000 €

jährliche Folgekosten: unbekannt

Zuschüsse, Beiträge und sonst. Einnahmen: eventuell 90 %

Veranschlagt im Haushalt: 0 €

Über/außerplanmäßige Ausgabe gedeckt durch: Veranschlagung im Haushaltsplan 2020

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Hausanschlusskosten werden wie dargestellt festgelegt.
2. Dem Bau des Point of Presence wird wie dargestellt zugestimmt.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Sie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bürgermeister Smigoc begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schreitmüller vom Ingenieurbüro Wasser-Müller. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) erläutert Herr Schreitmüller den Planungsstand. Es sei sinnvoll, den geplanten Point of Presence in die Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet Schachen mit einzubeziehen. Er hält fest, dass evtl. bis zu 90% der Baukosten des Point of Presence (POP) förderfähig sein können.

Auf Anfrage von Gemeinderat Geiger erläutert Herr Schreitmüller, dass die Gemeinde derzeit in Verbindung mit dem Zweckverband ein eigenständiges Glasfasernetz ausbaut, welches von NetCom betrieben wird. Auf die Leitungen der Telekom dürfe aktuell kein anderer Betreiber drauf. Die überbauten Schaltschränke der Telekom würden nicht über den geplanten POP angeschlossen. Allein die Verlegung der Leerrohre im Zuge der Sanierung der Wasserleitungen bedeute noch keinen Breitbandanschluss.

Die passiven Kosten (Gebäude, Leerrohre, Fasern) trage die Gemeinde, so auf Anfrage, der aktive Teil (Anlagen und Strom) trage der Netzbetreiber. Für den passiven Teil erhalten die Gemeinden einen geringen Pachtanteil, der, so Herr Köhler, derzeit nicht beziffert werden kann. Auf Anfrage erläutert Herr Köhler die Hausanschlusskosten. Er bestätigt auf Anfrage, dass in den neuen Baugebieten diese Kosten im Kaufpreis enthalten seien.

Im Anschluss an die Aussprache fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

1. Die Hausanschlusskosten werden wie dargestellt festgelegt.
2. Dem Bau des Point of Presence (POP) wird wie dargestellt zugestimmt.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 4**Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben – Beteiligungsverfahren gem. § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG alt) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG)**

- **Stellungnahme der Gemeinde**
- **Beschluss**

Sachverhalt:

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben hat der Gemeinde mit Schreiben vom 08.07.2019 mitgeteilt, dass für den vorliegenden Fortschreibungsentwurf zum Regionalplan das Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 ROG (alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG durchgeführt wird. Dieses Schreiben des Regionalverbands wurde den Gemeinderäten am 17.07.2019 zur Kenntnis gegeben. Es ist nochmals als Anlage 1 beigelegt.

Die vorliegenden Unterlagen sind auf der Website des Regionalverbands unter <https://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan> einsehbar. Aufgrund des großen Umfangs der Unterlagen, versenden wir keine ausgedruckten Fassungen. Wir haben die Unterlagen 1x ausgedruckt im Rathaus. Dort können diese auch eingesehen werden.

Der Regionalverband bittet um Stellungnahme bis zum 10.11.2019.

Zu Beginn der Unterlagen teilt der Regionalverband u. a. mit, dass mit Ausnahme der Kap. 3.4 Rohstoffe und Kap. 4.2 Energie, die in gesonderten Verfahren fortgeschrieben werden, der Planentwurf alle Festlegungen umfasst, die gem. § 11 Abs. 1 LplG für die räumliche Entwicklung und Ordnung der Region erforderlich sind. Dieser Auszug aus den Unterlagen ist als Anlage 2 beigelegt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung betreffen insbesondere folgende Seiten die Gemeinde Vogt:

Karten:

- Raumnutzungskarte Blatt 11 Ravensburg (Hinweis: ein Herunterladen des Blattes und ausdrucken in besser lesbarem Maßstab war leider nicht möglich. Es wird deshalb gebeten, dieses Blatt auf der website des Regionalverbands anzuschauen).
- Raumnutzungskarte Blatt Ost

Textteil:

Seiten 5, 7 (Ziff. 2.2.4), 11/12 (Ziff. 2.4.2), 15/16, B15/B16, Anlagen zum Umweltbericht Seiten 12, 19, 137-139, 220,

Hierzu folgende zusammenfassenden Erläuterungen:

- Die Gemeinde ist zusammen mit Wolfegg weiterhin als Kleinzentrum festgelegt und wird als Siedlungsbereich ausgewiesen.
- Im Bereich Vogt-Ost ist ein Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie und Gewerbe vorgesehen. Die Fläche ist mit 27,5 ha angegeben und vorrangig interkommunal zu entwickeln. Hier ist ein interkommunales Gewerbegebiet mit Wolfegg vorgesehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben vom 08.07.2019
- Anlage 2: Auszug aus den einleitenden Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans (Seite 1 – 3)
- Anlage 3: Legende zur Raumnutzungskarte
- Anlage 4: Raumnutzungskarte Blatt 11 Ravensburg (Hinweis: Die Gemeinde Vogt – Ortskern - ist mit einem gelben Punkt markiert)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zum vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben nimmt die Gemeinde Vogt wie folgt Stellung:

Die Ausweisung der Gemeinde Vogt zusammen mit Wolfegg als Kleinzentrum wird begrüßt. Ebenso die Ausweisung als Siedlungsbereich sowie das Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie und Gewerbe.

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Bereiches wird beantragt, im Bereich des zum Rohstoffabbau vorgesehenen Standorts bei Grund eine Fläche zur Sicherung von Wasservorkommen auszuweisen oder diesen Bereich anderweitig unter Schutz zu stellen (Landschaft und Natur) oder als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen wie der benachbarte Bereich.

Zu folgenden Darstellungen wird um Erläuterung und ggfls. Änderung gebeten bzw. beantragt, da uns diese im Moment nicht nachvollziehbar sind:

- a.) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege östlich der L 325 im Bereich zwischen L 325 und Gewerbegebiet Schachen
- b.) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege östlich entlang der L 324 südlich anschließend an die Bebauung Am Langacker (Lange-Furt-Weg Erweiterung)
- c.) Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen südlich der L 325 im Anschluss an die Bebauung „Holzwiese“ (Lange-Furt-Weg-Erweiterung).

Es wird bedauert, dass nach wie vor kein großflächiger Einzelhandel in der Gemeinde möglich ist. Die hierfür bislang zugrunde gelegte Fläche von 800 qm entspricht unseres Erachtens nicht mehr dem aktuellen Stand und sollte nach oben korrigiert werden.

Im Übrigen werden zum vorliegenden Entwurf keine Einwendungen vorgebracht.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Einleitend weist Bürgermeister Smigoc darauf hin, dass die Bereiche Rohstoffe und Energie in gesonderten Verfahren fortgeschrieben werden und nicht Thema der heutigen Sitzung sind. Anschließend erläutert er ausführlich den Sachverhalt.

Der Regionalplan enthalte raumordnerisch bedeutsame Festsetzungen in verschiedenen Themenbereichen. Der (Regional-)Planung gehen immer vielfache Gespräche voraus, um beispielsweise zu besprechen ob es Fragen, bestimmte Überlegungen o. ä. gibt. Ähnlich sei es z. B. bei Bauanträgen, bei denen sich viele Bauherren im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung oder dem Landratsamt in Verbindung setzen, wenn sie Bauabsichten haben.

Die jetzige Fortschreibung des Regionalplans umfasse viele Bereiche. Er verweist hierzu auf die Inhaltsübersicht zum Fortschreibungsentwurf.

Für die Gemeinde Vogt seien die Einstufung als Kleinzentrum, die Festlegung als Siedlungsbereich und das Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie und Gewerbe wichtige Aspekte.

Zur Einstufung als Kleinzentrum erinnert er, dass Vogt und Wolfegg als vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft einen gemeinsamen Flächennutzungsplan haben und bislang zusammen in Form eines Doppelzentrums als Kleinzentrum ausgewiesen sind. Man wollte eine Aufstufung erreichen, um mehr Möglichkeiten z.B. für den Einzelhandel zu bekommen. Nachdem der Regionalverband signalisiert hat, dass für Vogt und Wolfegg eher eine Abstufung geprüft würde, habe man darauf geschaut, Kleinzentrum zu bleiben und die Notwendigkeit entsprechend dargelegt. Dass die bisherige Einstufung erhalten werden konnte sei deshalb erfreulich.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Ausweisung als Siedlungsbereich. Eigentlich war Wunsch, Wohnungsbauschwerpunkt zu werden. Der Regionalverband hatte hierzu erklärt, dass dies nicht möglich sei. Deshalb wollte man mindestens Siedlungsbereich bleiben, andernfalls wäre wohl eine Beschränkung auf Eigenentwicklung damit verbunden. Für nähere Erläuterungen verweist er auf den Regionalplan.

Zur gewerblichen Weiterentwicklung führt er aus: Nachdem die Gemeinde keine Gewerbeflächen mehr habe und gewerbliche Anfragen vorliegen, sowohl für Neuansiedlungen als auch von bestehenden Betrieben, sei es das Bestreben der Gemeinden, hier wieder Flächen und Perspektiven anbieten zu können und man sei froh, dass die Fortschreibung eine gewerbliche Weiterentwicklung zulasse. Die künftige gewerbliche Entwicklung sei und ist wesentlicher Bestandteil für den Erhalt bzw. Grundlage und Stärkung der kommunalen Infrastruktur und diene auch der Sicherung und Schaffung ortsnaher Arbeits- und Ausbildungsplätze. Unter Berücksichtigung der bestehenden Landschaftsschutzgebiete, der topographischen Gegebenheiten und der Notwendigkeit einer guten verkehrlichen Anbindung an das überörtliche Straßennetz, sei die noch nicht parzellenscharf abgegrenzte Fläche vorgeschlagen und nun letztlich mit 27,5 ha in den Fortschreibungsentwurf aufgenommen worden. Es sei die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorgesehen.

Im jetzt laufenden Beteiligungsverfahren werden die Behörden hierzu gehört / beteiligt.

Die Planungshoheit für die weiteren Verfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) liege bei den Gemeinden. Wichtig sei, eine Perspektive zu haben und dies musste jetzt ins Verfahren eingebracht werden. Der Regionalplan gelte etwa 15 Jahre. Der Eingriff in Waldflächen sei grundsätzlich auszugleichen. Die Einstufung dieser Fläche als Erholungswald könne man seitens der Verwaltung nicht erklären, insbesondere nachdem der Altdorfer Wald in Grund als nicht besonders hochwertig eingestuft wurde. Nach Auffassung der Verwaltung ist der Altdorfer Wald im Vergleich in der Erholungsfunktion als hochwertiger anzusehen.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung weist Bürgermeister Smigoc nochmals darauf hin, dass Herr des Verfahrens der Regionalverband ist. Dies gelte auch für die Verantwortung und Durchführung der vorgeschriebenen Bekanntmachungen, die für den vorliegenden Fall seines Wissens im Staatsanzeiger vorgeschrieben sind.

Dennoch habe die Gemeinde im Mitteilungsblatt und auf der Homepage darauf hingewiesen. Auch in der Schwäbischen Zeitung gab es hierzu im vergangenen Jahr einen Bericht. Schließlich sei dann auch der Bürger gefordert, sich kundig zu machen. Man sei auch davon ausgegangen, dass aufgrund der Thematik Kiesabbau eine entsprechende Sensibilisierung für das Stichwort „Regionalplan“ bestehe.

Zum Verfahrensablauf wird ausgeführt, dass die Gemeinde nicht, wie aus der Bürgerschaft gewünscht, einen Beschluss zur Änderung der Beteiligungsfrist für die Öffentlichkeit fassen könne. Die Vertagung eines Tagesordnungspunktes könne vom Gemeinderat beantragt werden.

Gemeinderat Dr. Kirchner führt aus, dass bereits in der Klausurtagung des Gemeinderates 2016 die Notwendigkeit weiterer Gewerbeflächen diskutiert und deren Ausweisung gefordert wurde. Auch sei dies regelmäßig in den Sitzungen der UB beraten und diskutiert worden. Es sei auch Thema im Gemeinderatswahlkampf der UB gewesen. Daher könne man nicht behaupten, die Gemeinde habe die Öffentlichkeit nicht informiert.

Auf Anfrage von Gemeinderat Detzel bezüglich der Verkehrsplanung, führt Bürgermeister Smigoc aus, dass keine zusätzlichen Straßen ausgewiesen wurden. Man lege ein Augenmerk aber z. B. auf Sicherheit und forcieren den Ausbau von Radwegen.

Er erläutert auf Anfrage von Gemeinderat Buemann, dass im Regionalplan wie auch im Flächennutzungsplan Nutzungsarten ausgewiesen werden, ohne dass man im Besitz von Flächen sein muss. Dies sei in der Regel der Fall, da erst mit der grundsätzlichen Ausweisung auch die Entwicklungsperspektiven gegeben seien. Grundsätzlich, so auf Anfrage, bestünde die Möglichkeit im Zuge von Umsetzungsplanungen zu enteignen. Dies sei seitens der Verwaltung aber überhaupt nicht vorgesehen. Der Vollständigkeit halber müsse er aber diese Verfahrensmöglichkeit benennen.

Zum Thema Windkraft hatte man bislang keine weiteren Gespräche. Die von Gemeinderat Buemann angesprochene „neue Berechnungsmethode“ komme vom Land. Die vorliegenden Fragen der Bürger sollten von diesen z. B. auch direkt an die politischen Vertreter des Landes weitergegeben werden.

Im Anschluss an die Aussprache fasst das Gremium bei 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (mehrheitlich) den Beschluss:

Zum vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben nimmt die Gemeinde Vogt wie folgt Stellung:

Die Ausweisung der Gemeinde Vogt zusammen mit Wolfegg als Kleinzentrum wird begrüßt. Ebenso die Ausweisung als Siedlungsbereich sowie das Vorranggebiet Schwerpunkt Industrie und Gewerbe.

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieses Bereiches wird beantragt, im Bereich des zum Rohstoffabbau vorgesehenen Standorts bei Grund eine Fläche zur Sicherung von Wasservorkommen auszuweisen oder diesen Bereich anderweitig unter Schutz zu stellen (Landschaft und Natur) oder als Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen wie der benachbarte Bereich.

Zu folgenden Darstellungen wird um Erläuterung und ggfls. Änderung gebeten bzw. beantragt, da uns diese im Moment nicht nachvollziehbar sind:

- a.) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege östlich der L 325 im Bereich zwischen L 325 und Gewerbegebiet Schachen**
- b.) Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege östlich entlang der L 324 südlich anschließend an die Bebauung Am Langacker (Lange-Furt-Weg Erweiterung)**
- c.) Vorranggebiet für besondere Waldfunktionen südlich der L 325 im Anschluss an die Bebauung „Holzwiese“ (Lange-Furt-Weg-Erweiterung).**

Es wird bedauert, dass nach wie vor kein großflächiger Einzelhandel in der Gemeinde möglich ist. Die hierfür bislang zugrunde gelegte Fläche von 800 qm entspricht unseres Erachtens nicht mehr dem aktuellen Stand und sollte nach oben korrigiert werden.

Im Übrigen werden zum vorliegenden Entwurf keine Einwendungen vorgebracht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 5**Bekanntgaben und Verschiedenes****Protokoll****1) Austausch der Fenster der im Flammenhof**

Gemeinderat Buemann verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungstisch und begibt sich zu diesem Punkt in den Zuhörerraum.

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.07.2019 führt Herr Duller aus, dass bei der Durchführung der Ausschreibung die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Holz-Aluvariante nicht wesentlich teurer sei als die Ausführung als Holzfenster. Daher entschied die Verwaltung, beide Varianten in die Ausschreibung aufzunehmen. Mehrere Firmen wurden angefragt. Zwei Bieter nahmen schlussendlich an der Ausschreibung teil.

Der erstplatzierte Bieter, bietet eine 2-Dichtungsvariante an. Bieter Nr. 2 bietet eine 3-Dichtungsvariante an. Durch die 3-fach-Dichtung wird die Schallübertragung vermindert sowie eine etwas bessere Wärmedämmeigenschaft geschaffen. Des Weiteren könne durch die 3-Dichtungsvariante ein verbesserter Rostschutz bei den Beschlägen erzielt werden.

Die Kosten würden sich je nach Variante zwischen 11.887,96 € und 18.497,48 € bewegen. Hinzu kommen noch eventuelle Nachbesserungsarbeiten der Anschlüsse (Simsen ca. 900,00€ und Putzarbeiten). Im Haushaltsplan wurden 12.500,00 € für den Austausch vorgesehen.

In der sich anschließenden Diskussion halten die Gemeinderäte Uelk und Dennenmoser fest, dass die 2-fach Dichtung ausreichend sei. Die Eingangstür zur Mietwohnung sollte in diesem Zug mit umgesetzt werden. Gemeinderat Dennenmoser empfiehlt hier wegen der „Verdellungsgefahr“ die Holzvariante.

Das Gremium fasst bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

- 1. Der Auftrag wird an den wirtschaftlichsten Bieter Nr 1. Firma Kolbeck, Grünkraut in der Holz-Aluvariante RAL 9016 Weiß für Brutto 16.621,18 € vergeben (2-fach-Dichtung).**
- 2. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme soll die Tür für die Mietwohnung ebenfalls ausgetauscht werden.**

2) Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wolfegg „Wohngebiet Kiebitz – Neufassung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bürgermeister Smigoc teilt mit, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

3) Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Kißlegg „Milchwerk Zaisenhofen“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bürgermeister Smigoc hält fest, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

4) Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Amtzell „Kapellenberg III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

5) Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Kißlegg - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bürgermeister Smigoc verweist auf das den Gremiumsmitgliedern übersandte Mail vom 06.10.2019. Zuletzt erfolgte eine Beteiligung der Gemeinde Vogt im September 2016. Seitens der Gemeinde wurden keine Anregungen vorgebracht.

Auf Anfrage bestätigt das Gremium, dass kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

6) Abschluss Allgemeine Finanzprüfung 2012 – 2016

Bürgermeister Smigoc informiert, dass das Landratsamt mit Schreiben vom 17.09.2019 bestätigt hat, dass mit Ausnahme von 2 Randnummern die Beanstandungen behoben sind. Diese beiden Punkte werden noch abgearbeitet.

7) Ausübung des Hausrechts

Gemeinderat Dennenmoser fordert, dass Bürgermeister Smigoc konsequenter das Hausrecht ausübt. Das gezeigte Verhalten einiger Bürger während der Gemeinderatssitzung sei nicht akzeptabel und hinnehmbar.

8) Sanierung der Lüftungsanlage in der Sirgensteinhalle

Die Verwaltung informiert, dass der Zuwendungsbescheid vom ptj eingegangen ist. Der Förderbetrag beträgt max. 19.974 €. Herr Duller informiert, dass die Maßnahme noch in diesem Jahr ausgeschrieben wird. Die Auswertung der Submission ist für Dezember 2019 vorgesehen, sodass im Januar 2020 die Vergabe erfolgen kann. Die Ausführung der Maßnahme sei im Juni / Juli 2020 vorgesehen.

9) Erhöhung des Gesellschafterzuschusses der OTG

Bürgermeister Smigoc informiert über ein Schreiben der OTG vom 27.09.2019. Demnach soll der Gesellschafterzuschuss an die OTG von bislang 300 € auf 405 € angehoben werden.

Ohne weitere Diskussion wird der Erhöhung wie vorgetragen einstimmig zugestimmt.

10) Einrichtung eines stationären Blitzers

Frau Aßfalg informiert, dass für die Überwachung des fließenden Verkehrs die untere Straßenverkehrsbehörde zuständig sei. Für die Gemeinde Vogt sei dies das Landratsamt Ravensburg.

Nach Rückfrage beim Landratsamt könne sie folgendes mitteilen.

- Der Landkreis hat derzeit keine weiteren stationären Blitzer vorgesehen.
- In Planung sei ein „semistationärer Messanhänger“. Dies bedeute, der Messanhänger wird innerhalb des Landkreises in den Gemeinden für mehrere Tage aufgestellt und misst dann während der Aufstellung im 24-Stundendauerbetrieb. Derzeit wird noch ein Gerichtsurteil abgewartet, um zu entscheiden welches Modell in Frage kommen soll.
- Grund für diese Entscheidung sei, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass die Fahrzeuge bei einem stationären Blitzer, sobald dieser bekannt ist, abbremsen um dann danach wieder zu beschleunigen.
- Letztendlich entscheide der Kreistag über die Beschaffung.

11) Bauvoranfrage der Gemeinde für die Bebauung des Bereiches Schützenweg / Sirgensteinstraße

Bürgermeister Smigoc informiert, dass der Bauvorbescheid erteilt wurde. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist könne die Interessensbekundung ausgeschrieben werden.

12) Sitzung des gemeinsamen Ausschusses Vogt / Wolfegg

Die Sitzung, so Bürgermeister Smigoc, sei auf den 20.11.2019 terminiert. Eine schriftliche Einladung folgt.

13) Sitzungskalender 2020:

Auf Anfrage erheben sich keine Änderungswünsche zu dem im Vorfeld übersandten Sitzungskalender.

14) Demokratiekonferenz des Landkreises am 16.11.2019

Bürgermeister Smigoc informiert über den Termin.

15) ÖPNV

Gemeinderat Dr. Kirchner regt an, gemeinsam mit Waldburg und Schlier die RAB anzufragen, was es die Gemeinden kosten würde, wenn samstags auf der Strecke Vogt-Waldburg- Schlier- Ravensburg das 1 Euro Ticket eingeführt wird.

16) Erhöhung der Müllgebühren

Auf Anfrage von Gemeinderat Buemann bestätigt Bürgermeister Smigoc, dass dieses Thema demnächst im Kreistag zur Beratung anstehe. Hintergrund ist, dass Rücklagen aufgebraucht, bisherige Einnahmen teilweise entfallen und die Kostenentwicklung nach oben gehe. Er verweist auf den aktuellen Presseartikel.

Dennoch sei der Landkreis Ravensburg im Vergleich der Müllgebühren noch günstiger als andere Landkreise.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.